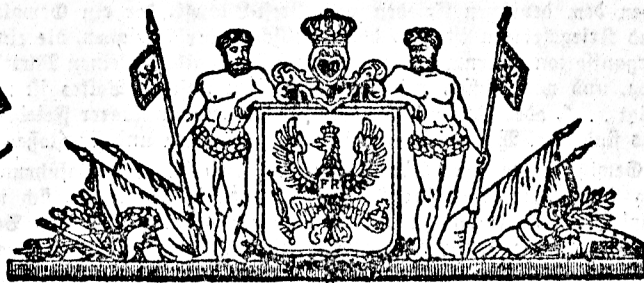


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Vellagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin. * Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 * Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Erfolgreiche Unternehmungen in Flandern.

Hollands Zugeständnisse.

Drahtmeldung.

Amsterdam, 5. Mai.

Wie den Blättern aus dem Haag gemeldet wird, ist der Zweiten und der Ersten Kammer gestern in später Abendstunde folgende schriftliche Mitteilung des Ministers des Auswärtigen zugegangen: Die Spannung, die in dem Verhältnis zwischen Holland und Deutschland eine Zeitlang bestanden hatte, ist behoben. Die deutsche Regierung verlangte von der holländischen Regierung einige Maßregeln, die in ihrer ursprünglichen Form nur teilweise für die Bewilligung in Betracht kamen.

Sie verlangte erstens die Wiederaufnahme der seit dem 15. November 1917 eingestellten Durchfuhr von Deutschland nach Belgien auf den niederländischen Wasserwegen von Sand, Kies und St. in Schlag, ohne auf die Bedingung der holländischen Regierung einzugehen, daß zunächst durch eine Kommission von Sachverständigen in Belgien eine Untersuchung darüber angestellt werden sollte, wie das früher durchgeführte Material verwendet wurde. Gegen eine derartige Durchfuhr unbegrenzter Mengen ohne Kontrolle wehrte sich die holländische Regierung sofort, da sie ihrer wohlbekannten Auffassung von ihren Neutralitätspflichten widersprechen haben würde. Die deutsche Regierung nannte darauf selbst eine Höchstziffer für die zu gestattenden Mengen, nämlich eine Million sechshunderttausend Tonnen pro Jahr. Damit entfielen für die holländische Regierung die prinzipiellen Bedenken, die sie geäußert hatte, denn die von der deutschen Regierung genannte Ziffer blieb unter dem Maximum, das sie in ihrem den Generalstaaten bekannten Schriftwechsel als für die gewöhnlich Unterhaltung und Reparatur der belgischen Straßen notwendig bezeichnet hatte.

Die holländische Regierung konnte darum auch ohne große Schwierigkeit die von ihr in letzter Instanz gestellte Bedingung fallen lassen, daß eine Kontrollkommission in Belgien zugelassen würde, da die Durchfuhr wieder aufgenommen werden könnte, eine Bedingung, die die deutsche Regierung jetzt für unannehmbar erklärt hatte. Die holländische Regierung hat diese Regelung um so eher annehmen können, da auf ihr Ersuchen die deutsche Regierung sich bereit erklärte, die Nichtverwendung der durchgeführten Materialien für militärische Zwecke in den auszuweisenden Noten ausdrücklich festzusetzen.

Zweitens verlangte die deutsche Regierung die unbehinderte Ausfuhr von Kies aus Holland nach Belgien bis zu einem Höchstbetrage von 250 000 Tonnen monatlich. Es war nämlich infolge des hieszulands seit kurzer Zeit bestehenden Verfuhrverbotes die sonst freie Ausfuhr von Sand und Kies sehr erschwert. Auch gegen die Bewilligung dieser Forderung, die ein Produkt des holländischen Bodens betraf, das keinem Ausfuhrverbot unterliegt, hatte die holländische Regierung keine prinzipiellen Bedenken.

Drittens wurde die Wiederaufnahme des seit Beginn des Krieges von der deutschen Regierung selbst eingestellten Güterverkehrs für die Eisenbahn zwischen Belgien und Deutschland über Roermond verlangt. Dagegen konnten von niederländischer Seite keine Bedenken erhoben werden, da sie nach dem Vertrage mit Deutschland vom 13. November 1874 verpflichtet ist, diesen Bahnverkehr zu ermöglichen. Die deutsche Regierung verlangt die freie Durchfuhr aller Güter mit Ausnahme von Flugzeugen, Waffen und Munition. Von Truppentransporten war nicht die Rede. Die holländische Regierung durfte aber wegen des im Artikel 2 ihrer Neutralitätserklärung ausdrücklich ausgesprochenen völkerrechtlichen Grundgesetzes keine Durchfuhr von Heeresproviand gestatten. Sie teilte deshalb der deutschen Regierung mit, daß diese vierte Ausnahme eine unbedingte Voraussetzung für die Zulässigkeit der Durchfuhr über Land würde. Die deutsche Regierung hat jetzt erklärt, daß sie diesen Bedingungen für die Durchfuhr zustimme und hat sich auch mit der von der holländischen Regierung gewünschten Umschreibung des Begriffes „Waffen“, der alle zur Bewaffnung und Ausrüstung notwendigen Gegenstände umfassen soll, einverstanden erklärt.

Viertens wurde die Vereinfachung und Beschleunigung der von der holländischen Regierung getroffenen Maßnahmen zur Abwehr der unerlaubten Ausfuhr an Bord der durch- und ausfahrenden Rheinschiffe, die nach der Ansicht der deutschen Regierung die durch den Rheinschiffahrts-Vertrag garantierte freie Fahrt sehr behinderten, verlangt. Die holländische Regierung, die dies selbst erwünscht fand, hat es auf sich genommen, alles zu unternehmen, um die beanstandeten Behinderungen aus dem Wege zu räumen und zwar durch Verfestigung beim Verladen in Deutschland unter Aufsicht eines holländischen Beamten, durch Bewachung an Bord und durch rasche Ausklarierung, dieses alles ohne im geringsten auf das ihr vertragsgemäß zustehende Recht auf Kontrolle zu verzichten. Die holländische Regierung steht in dieser Frage auch mit der Berliner Regierung in Gedanken-austausch. Schließlich ist die deutsche Regierung auf Anfragen der holländi-

schen Regierung von ihren anfänglichen Beschwerden gegen die Vorschriften abgegangen, die durch die niederländische Regierung den holländischen Beamten in Belgien erteilt worden sind und nach denen für aus Belgien auszuführende Waren die Erklärung, daß nicht militärische Vorräte, Kriegsbeute oder requirierte Waren sind, nicht abgegeben werden darf, wenn es sich um Güter handelt, die Requisitionen unterworfen sind. Die deutsche Regierung gab zu, daß diese Vorschriften keinen Anlaß zur Beschwerde gäben.

Wenig Beginn der nächsten Woche werden die militärischen Urlaube wieder erteilt und den Truppen wird auch die sonst übliche Bewegungsfreiheit wieder zugestanden werden.

Der Bericht des Hauptquartiers.

Großes Hauptquartier, 6. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Im flandrischen Kampfgebiet führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Ein feindlicher Teilangriff südlich von Loker scheiterte. Am frühen Morgen vorübergehend heftiger Artilleriekampf zwischen Ypern und Bailleul. Tagsüber lag nur der Remmel unter stärkerem Feuer.

Auf dem Nordufer der Eys, am La Bassée-Kanal und in einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes beiderseits der Somme lebte die Feuerfätigkeit am Abend auf. Erhebungsgefechte und Vorstöße in die feindlichen Linien bei Hangard und südwestlich von Brimont brachten Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In Vorfeldkämpfen mit Amerikanern südwestlich von Clamont und mit Franzosen am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Neue U-Boot-Erfolge.

Amtliche Meldung.

Berlin, 5. Mai.

Neue U-Boots-Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 12 000 Br.-Reg.-T.

Unter den versenkten Schiffen ein Sanftdampfer, der an der Ostküste Englands torpediert wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein willkommenes, untrügliches Zeichen für die sorgenvolle Lage, in der sich der britische Schiffbau befindet, bringt folgendes Plakat, das in 25 000 Exemplaren auf den englischen Westfen verbeilt wurde: „161 674 Tonnen, eine Höchstleistung! Der Bau von Handelschiffen belief sich im März auf 161 674 T., entsprechend 32 Schiffen von je 5000 T. Aber die Finnen versenkten gleichzeitig 31 Schiffe! Werstarbeiter! Ihr Münt und werdet verhindern, daß die Finnen uns aushungern. Baut noch mehr Schiffe!“ Diese Propaganda für die Steigerung des Schiffbaues hat England dringend nötig. Das Kabinetmitglied Barnes betonte im Unterhause am 26. Februar: „Die Werkten sind noch wichtiger als die Munitionsfabriken.“ „Daily Telegraph“ vom 30. 3. drückte sich noch deutlicher aus: „Woche für Woche neigt sich die Waagschale weiter gegen die Entente infolge des teilweisen Versagens des Schiffbaues.“ Das liberale Unterhausmitglied G. Lambert gab am 6. 3. unverblümt zu: „Wenn wir nicht andere Wege einschlagen, werden wir die bittere Demütigung eines Friedens zu deutschen Bedingungen erleben.“

Der Reichskanzler beim Kaiser.

Amtliche Meldung.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen gestern vorwittens an dem Gottesdienste in der Garnisonkirche in Potsdam teil. Später hörte der Kaiser im Neuen Palais den Generalstabsvortrag und den Vortrag des Reichskanzlers Grafen Hertling.

Rationierung des Gefühls.

Von

Paul Schleginger,

Berichterstatter der „Wossischen Zeitung“.

Bern, Anfang Mai.

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz werden seit einigen Tagen von so unruhigen Reden begleitet, daß man annehmen kann, die schwere Arbeit schreite nicht eben „munter“ fort. Das trübe Dunkel der Unterhandlungen wurde zum Schweden für die ahnungslos Hoffenden von einem ausdauernden Wetterleuchten erhellt. Aus dem halbamtlichen Blatt der deutschen Regierung erfahren die Schweizer zu ihrer großen Verwunderung, daß nicht nur die Verdoppelung der Preise eine Bedingung für weitere Rohstofflieferung ist, sondern vor allem eine anständige Haltung der westschweizerischen Presse. Dem Halbamtlichen folgte sofort die „Germania“ und sprach klöhn aus: wenn der Krieg noch lange dauere, werde es sich für die Niederlande und die Schweiz nicht mehr lange um die Frage der großen oder geringen Vergünstigungen der Kriegführenden handeln, sondern um eine gründliche Schwendung in das eine oder andere Lager.

Politische Anstrengungen sind nach ihren Erfolgen zu bewerten, und die Wirkung war nicht so sehr eine gerichtsische Selbstbestimmung der westschweizerischen Presse, sondern deutliche Rundgebung der Ablehnung und des Misstrauens auch von Seiten derjenigen deutschen Blätter, die es bisher für ihre Pflicht hielten, ein erträgliches Verhältnis zu den Mittelmächten zu pflegen. Zu starken, dröhnenden Worten ist es dabei nicht gekommen, ja die Basler „National-Zeitung“ hat nach einigen Tagen, als ihr das halbamtliche Blatt selbst vorlag, festgestellt, daß der Wortlaut des Artikels „einen weniger peinlichen Eindruck mache, als der von der Agentur Wolff wiedergegebene Auszug, der einige der schärfsten Ausdrücke zusammenfaßt, sie aber völlig aus dem übrigen Zusammenhang reißt. Es wäre Pflicht der Agentur gewesen, in einer derartigen, die Interessen zweier befreundeter Staaten betreffenden Angelegenheit mit mehr Vorsicht zu Werke zu gehen, um nicht von vornherein falsche Meinungen und Stimmungen zu erzeugen.“

Man hat allen Grund, dieser Kritik des Basler Blattes zuzustimmen, und man wird eine solche Entstellung gerade dann bedauern, wenn man die in dem Artikel ausgesprochene Beschwerde für durchaus begründet erachtet. Die Sachen liegen denn doch nicht so einfach, als daß man in dem feindlichen Verhalten der Westschweizer Presse nichts weiter zu sehen hätte, als eine Beleidigung, für die man sich rächen dürfe. Oder in der Rohstofflieferung eine Gnade, die man unter der Bedingung einer achtungsvollen Höflichkeit gewährt. Es ist an dieser Stelle mehrfach ausgeführt worden, daß die Haltung einer Presse mit der Zeit greifbare politische Realität gewinnt. Sie muß am Ende doch als das unwiderlegte Zeugnis einer Volksstimmung gelten; der größere oder geringere Einfluß, den eine Regierung auf eine solche Presse zu üben versteht, ist aber der Wertmesser für ihr Vermögen, die Politik ihres Landes im einheitlichen Sinne zu lenken. Den Schweizern sei ihre Pressefreiheit gegönnt. Es kann Deutschlands Absicht nicht sein, der öffentlichen Meinung eines benachbarten Landes Fesseln anzulegen. Aber mit den wirtschaftlichen Einschränkungen, deren Opfer die Schweiz wie alle Länder wurde, muß auch eine gewisse Rationierung des Gefühls Schritt halten. Wir leben heute nicht mehr in der Zeit, wo man zu seinem persönlichen Vergnügen Schiffsflottille oder zum Sport Politik treibt. Ein jeder eifre seiner freien, namentlich unbefangenen Meinung nach. Aber bevor er sich äußert, soll sich jeder fragen, ob er seinem eigenen Lande nützt oder schadet. Das verlangt nicht Deutschland von dem oder jenem westschweizerischen Redakteur. Das verlangt die Zeit von jedem von uns. Ohne ein stets waches Verantwortungsgefühl vergrößern wir von Tag zu Tag das Uebel, an dem die Welt — kaum noch heilbar — schon heute leidet. An faden Komplimenten ist uns nichts gelegen, und dennoch kann es nicht unbemerkt bleiben, wie verschieden die Haltung der deutsch-schweizerischen Blätter ist, wenn es sich um das Entgegenkommen der einen oder anderen Gruppe handelt. Gift Beispiel: Die Schweiz hat in Amerika holländische Schiffe zur Getreidelieferung gechartert. Wilson beschlagnahmt die Schiffe, und eine Schweizer Kommission muß sich nach Amerika begeben, um Wilson über einige geographische Tatsachen aufzuklären. Die wärmsten Sympathieumgebungen in der Schweiz gehen mit dem geographischen Unterricht Hand in Hand. Plötzlich verbreitet Reuters die Nachricht, Deutschland mache es unmöglich, daß die Getreideschiffe nach Europa kommen. Wilson habe die Fahrt unter amerikanischer Flagge gestattet, aber Deutschland lehne die Akzeptanznahme auf Schiffe unter amerikanischer Flagge ab. Die Meldung tut ihre Pflicht und Schuldigkeit: Alle Welt hat das Gefühl, Deutschland sei im Begriffe, die Aushungerung der Schweiz zu verschulden. Vielleicht meinen einige Aufrichtige Amerika hätte doch die Schiffe ruhig unter holländischer oder Schweizer Flagge fahren lassen können.